

BÜRGERMEISTERREISE ITALIEN, 14.-17. OKTOBER 2014

GEOGRAPHISCHE DATEN

Italien hat eine Gesamtfläche von 301.338 km² und ist damit flächenmäßig etwa um die Hälfte kleiner als Frankreich oder etwas kleiner als Polen.

BEVÖLKERUNG UND KULTUR

Das Land hat knapp 61 Mio. Einwohner, davon leben ca. 4 Mio. Einwohner im Großraum Rom (Latium) und etwa 8 Mio. Einwohner in der Metropolitanregion Mailand. Das Land ist doppelt so dicht besiedelt wie etwa Österreich oder Frankreich.

SOZIALÖKONOMISCHE ECKDATEN

Wirtschaftsleistung BIPreal 2014 (prog.):	1.583 Mrd EUR	vgl. Ö	324 Mrd. EUR
BIP pro Kopf (Kaufkraftstandards, prog.):	ca. 25.701 EUR	vgl. Ö	ca. 34.290 EUR
Staatsdefizit (2014 prog.)	ca. 2,4 % des BIP	vgl. Ö	2,8 % des BIP
Staatsverschuldung (2014 prog.)	135 % des BIP	vgl. Ö	80,3 % des BIP
Inflation (prog. Juni 2014):	0,7 %	vgl. Ö	1,6 %
Arbeitslose (2014 vorl. Zahlen):	12,8 %	vgl. Ö	4,8 %

STAATSFORM

Italien ist eine parlamentarische Demokratie mit einem Zweikammernparlament (Abgeordnetenversammlung und Senat).

Das Land gliedert sich in 20 Regionen mit jeweils eigener direkt gewählter Volksvertretung und Regierung, fünf dieser Regionen verfügen über ein Sonderstatut und damit gewisse Autonomie. Es sind die Inseln Sardinien und Sizilien, das Aostatal, Friaul-Julisch-Venetien und Trentino-Südtirol. Die Regionen werden weiter gegliedert in 109 Provinzen und 8058 Gemeinden (Stand Februar 2014 laut ital. Statistikbehörde).

GEMEINDEGRÖSSEN

Nur Rom (ca. 2,8 Mio.) und Mailand (ca. 1,3 Mio.) sind Millionenstädte. Ca. 7.500 Gemeinden haben unter 15.000 Einwohner, ca. 2.000 Gemeinden haben unter 1.000 Einwohner.

Es gibt einen durch Verfassungsbestimmungen bedingten moderaten Trend zu Gemeindezusammenlegungen. Die Regionen haben die Befugnis, die Gemeinden per Gesetz neu zu ordnen und durch Verschmelzung oder Abspaltung neue Gemeinden entstehen zu lassen. Dabei gibt es die Vorgabe, dass neu entstehende Gemeinden nicht weniger als 10.000 Einwohner haben sollen. Im Jahr 2008 gab es noch über 8100 Gemeinden.



KOMMUNALE STRUKTUREN

Der Gemeinderat wird alle 5 Jahre in allgemeinen Wahlen gewählt. Er legt die großen Leitlinien der Gemeinde in institutionellen und finanziellen Fragen fest und ist das normgebende Organ der Gemeinde.

Im Gemeindeausschuss sitzen die vom Bürgermeister persönlich ernannten Beigeordneten. Jeder Beigeordnete ist – ähnlich einem Minister – für bestimmte Sachgebiete verantwortlich. Der Gemeindeausschuss besitzt ein Initiativrecht gegenüber dem Gemeinderat.

Der Bürgermeister wird alle fünf Jahre direkt gewählt. Er vertritt die Gemeinde nach außen.

KOMMUNALE KOMPETENZEN

- Raumordnung;
- Sozialleistungen;
- Dienste von allgemeinem Interesse;
- Wirtschaftsentwicklung;
- Umweltschutz;
- Kultur;
- Wahl- und Meldewesen, Standesämter

KOMMUNALE FINANZEN

Ca. 40% der kommunalen Budgets entstammen Gemeindeabgaben oder Gemeindegebühren. Zu den wichtigsten Einnahmequellen zählen die lokale Grundsteuer, Umwidmungsgebühren, Abfallgebühren sowie ein lokal festzulegender Aufschlag auf die Einkommenssteuer.

In Italien gibt es außerdem einen ausgeklügelten aufgabenorientierten Finanzausgleich, der u.a. die Erfüllung von Pflichtaufgaben berücksichtigt.

Seit dem Jahr 2010 müssen sich Kleingemeinden zur Erfüllung dieser Pflichtaufgaben zu Verbänden zusammenschließen, die mindestens 5.000 Bürger versorgen.

Nota bene: Da sich die Finanz- und Wirtschaftskrise massiv auf die kommunalen Einnahmen ausgewirkt hat, wird empfohlen, die aktuellen Zahlen im Rahmen der offiziellen Termine zu erfragen. Außerdem wurden zahlreiche institutionelle Reformen in Angriff genommen, die sich auch auf die Gemeinden auswirken.